



Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Kämmerzell, Nr. 2

"An den Frohnwiesen"

nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763) und der Planzeichenverordnung vom 19.01.1965 (BGBl. I S. 21).

Planzeichen und Festsetzungen

- Grenze des Geltungsbereiches
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Kläranlage
- Öffentliche Verkehrsflächen mit Seitenstreifen
- Verkehrsgrün
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen zugunsten der Stadt Fulda
- Trafostation
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Geplante Flurstücksgrenzen
- Flurstücksbezeichnung
- Polygonpunkt
- Höhenpunkt

z.B. 21
302
239.8

Da das vorgesehene Klärwerk einen Eingriff in die Talau der Fuldaniederung darstellt, ist die Planung so vorzunehmen, daß eine landschaftsbezogene Einbindung (Bepflanzung mit Auengehölzen) und Gestaltung (Grünordnungsplan) erreicht wird.

Fulda, den 20. Jan. 1978
Der Landrat des Kreises Fulda
Katasteramt
Im Auftrag
D.S.

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes:
Fulda im November 1977 Der Magistrat der Stadt Fulda
(SIEGEL) GEZ. NIEHAUS
Stadtbaurat

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 2a (2) BBauG an dieser Bauleitplanung wurde am 01.12.1977 ortsüblich bekanntgemacht.
Diese Bekanntmachung enthielt den Hinweis, daß die Bürger in der Zeit vom 09.12.1977 bis 10.01.1978 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Bauleitplanung haben.
Fulda, den 11.01.1978 Der Magistrat der Stadt Fulda
(SIEGEL) GEZ. DR. HAMBERGER
Oberbürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17.4.1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 des Stadtteiles Kämmerzell beschlossen.
Fulda, den 18.4.1978
Der Magistrat der Stadt Fulda
(SIEGEL) GEZ. DR. HAMBERGER
Oberbürgermeister

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes Nr. 2 des Stadtteiles Kämmerzell mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 7.6.1978 bis 10.7.1978 einschließlich öffentlich ausgelegen.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 23.5.1978 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Fulda, den 11.7.1978 Der Magistrat der Stadt Fulda
(SIEGEL) GEZ. NIEHAUS
Stadtbaurat

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 10 BBauG am 23.10.1978 diesen Bebauungsplan Nr. 2 des Stadtteiles Kämmerzell als Satzung beschlossen.
Fulda, den 6.11.1978
Der Magistrat der Stadt Fulda
(SIEGEL) GEZ. DR. HAMBERGER
Oberbürgermeister

GENEHMIGT
MIT VERFÜGUNG VOM 22.01.1979
III/3c-III/3d-61d 04-01 (03)
KASSEL, DEN 22. JANUAR 1979
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
(SIEGEL) IM AUFTRAG
GEZ. DOERING

Die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 2 des Stadtteiles Kämmerzell wurde am 08.02.1979 ortsüblich bekanntgemacht.
Die Bekanntmachung enthielt die Angabe, während welcher Zeiten und wo der Bebauungsplan Nr. 2 des Stadtteiles Kämmerzell eingesehen werden kann.
Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 2 des Stadtteiles Kämmerzell rechtsverbindlich.
Fulda, den 09.02.1979 Der Magistrat der Stadt Fulda
(SIEGEL) GEZ. DR. HAMBERGER
Oberbürgermeister

BEBAUUNGSPLAN NR. 2
FULDA <> STADTEIL KÄMMERZELL
"AN DEN FROHNWIESEN" M. 1 : 1000